

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 28.11.12

und Antwort des Senats

Betr.: Rassistische Straftaten gegen Taxifahrer/-innen

In der Nacht vom 28. auf den 29.10.2012 wurde gegen 2.15 Uhr mitten auf der noch belebten Reeperbahn ein Taxifahrer von einer Gruppe junger Männer angegriffen, sein Taxi erheblich beschädigt (über 4.000 Euro Reparaturkosten). Der Vorfall hat eine Vorgeschichte, die auf den rassistischen Hintergrund der Gewalttat weist: Der Taxifahrer hatte drei junge Männer aufgenommen, die ihn alsbald auf übelste Weise rassistisch beschimpften. Weil sie mit den rassistischen Beleidigungen nicht aufhörten, setzte er sie vor Erreichen des ursprünglichen Fahrziels ab. Kurze Zeit später stellte sich heraus, dass einer der jungen Männer sein Handy im Wagen vergessen hatte. Der Taxifahrer sagte ihm zu, ihm das Handy zu überbringen, und machte als Treffpunkt die Ecke Reeperbahn/Hein-Hoyer-Straße gegenüber der Davidwache aus. Kaum angekommen, zerrten ihn die drei früheren Fahrgäste, die sich inzwischen noch verstärkt hatten, aus dem Taxi, schlugen ihn und beschädigten den Wagen. Die einige Minuten später eintreffende Polizei nahm die Anzeige auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die der Polizei Hamburg vorliegenden Informationen zu dem Vorfall und seiner Vorgeschichte entsprechen nur in Teilen der Schilderung in der Schriftlichen Kleinen Anfrage.

Nach Informationen der Polizei Hamburg hat der Taxifahrer eine Gruppe von drei jungen Männern aufgenommen und transportiert. Während der Fahrt wurde nach Aussagen des Anzeigenden in der späteren Vernehmung „eine Diskussion über Hass und Rassismus entfacht“. Der Taxifahrer setzte die Fahrgäste anschließend auf der Reeperbahn ab, setzte seinen Weg zunächst fort und wurde später durch ein Handyklingeln auf ein auf der Rückbank liegendes Mobiltelefon aufmerksam. Er nahm das Gespräch an und es stellte sich heraus, dass es einem der soeben abgesetzten Fahrgäste gehörte. Am vereinbarten Treffpunkt Ecke Reeperbahn/Hein-Hoyer-Straße wurde der Taxifahrer von den ehemaligen Fahrgästen erwartet, übergab das Mobiltelefon durch die geöffnete Fensterscheibe und erhielt 20 Euro als Belohnung. In Folge kamen plötzlich weitere Personen auf das Fahrzeug zugelaufen, die mit der Übergabe des Telefons nichts zu tun hatten. Die Situation eskalierte. Der Taxifahrer wurde mit einer Bierflasche attackiert und das Taxi wurde beschädigt. Zu den Angreifern gehörten sowohl die ehemaligen Fahrgäste als auch die hinzugekommenen Personen. Beide Gruppen waren vor Eintreffen der Polizei geflüchtet.

1. *Hat die Polizei die Täter gefasst?*
2. *Wenn nein: Welche Maßnahmen zur Ergreifung der Täter hat die Polizei eingeleitet?*

Im Rahmen der Sofortfahndung wurden Personen angehalten, die aber vom Geschädigten explizit als Tatverdächtige ausgeschlossen wurden. Es wurde eine Strafanzeige gegen unbekannt gefertigt. Der Geschädigte wurde als Zeuge vernommen, der auf Lichtbildern keine Täter erkannte. Neben dem Geschädigten gab es einen weiteren Zeugen, der jedoch keine sachdienlichen Hinweise geben konnte. Darüber hinaus gab es auch keine Spuren, die zur Täterermittlung geeignet gewesen wären.

3. *Wurde die Tat unter Politisch motivierter Kriminalität (PMK) registriert beziehungsweise der Hasskriminalität zugeordnet?*

Wenn nein, warum nicht?

Weder Täterbeschreibungen noch konkrete Tatausführung lassen auf eine politisch motivierte Tat schließen. In der Anzeige und der Vernehmung des geschädigten Taxifahrers ist nicht erwähnt, dass es zu rassistischen Beschimpfungen gekommen sei. Der Vorgang wurde dementsprechend nicht der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA 7) übergeben und auch nicht der sogenannten Hasskriminalität zugeordnet. Als Unbekanntsache wurde der Vorgang der Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt.

4. *Nach Berichten vieler Taxifahrer/-innen sind rassistische Beleidigungen an der Tagesordnung. Wie viele Taxifahrer/-innen haben 2012 wegen rassistischer Beleidigungen Anzeige erstattet? In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet mit welchem Ausgang?*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Statistik Politisch motivierte Kriminalität (PMK) ermöglichen keine Auswertung im Sinne der Frage. Bei Durchsicht der in der Antwort zu 9. genannten 92 Vorgänge der Politisch motivierten Kriminalität aus 2012 wurden vier Fälle festgestellt, in denen es sich bei dem/der Anzeigenerstatten um einen Taxifahrer beziehungsweise eine Taxifahrerin handelte.

5. *Wie viele Straftaten gegen Taxifahrer/-innen wurden seit 2010 angezeigt? In wie vielen dieser Fälle haben Taxifahrer auf mögliche rassistische Motive verwiesen, in wie vielen dieser Fälle wurden die angezeigten Taten der Hasskriminalität zugeordnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Die erfragte Kategorie Beruf beziehungsweise Tätigkeit ist in den vorliegenden Statistiken zu Anzeigen nicht auswertbar. Die Beantwortung der Frage erforderte daher eine händische Auswertung mehrerer Hunderttausend Ermittlungsakten und ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch der Kriminalpolizeiliche Meldedienst PMK sieht hinsichtlich einer Auswertung nach Motivation und Zuordnung keine automatisierte Recherchemöglichkeit vor. Hier müssten für den erfragten Zeitraum die vorliegenden 262 Akten händisch ausgewertet werden. Auch dies ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *In wie vielen Fällen kam es seit 2010 zu Verurteilungen aufgrund von Straftaten gegen Taxifahrer/-innen, wie oft spielten nach Erkenntnis der Gerichte bei verurteilten Straftaten rassistische Motive eine Rolle? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA – dem sich allerdings keine gültigen und zuverlässigen Daten entnehmen lassen, weil es nicht als Statistikprogramm konzipiert ist – wird nicht erfasst, ob es sich bei dem Geschädigten einer Straftat um Taxifahrer handelte. Ebenso wird nicht erfasst, ob rassistische Motive eine Rolle spielten.

Eine Einzelfallauszählung der insgesamt rund 56.000 Verfahren, in denen seit 2010 Verurteilungen ergangen sind, ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

7. *Ist dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden die Problematik bekannt, dass gerade Taxifahrer/-innen rassistischen Beleidigungen häufig und dabei relativ schutzlos ausgeliefert sind? Gibt es irgendeine Form von Unterstützung, zum Beispiel in Gestalt von Beratung von Taxiverbänden, Fahrern/-innen oder Ähnlichem durch die Polizei oder andere Behörden?*

Wenn ja, bitte darstellen.

Wenn nein, inwiefern sieht der Senat Handlungsbedarf?

Der Dienststelle Verkehrsgewerbeaufsicht liegen keine Erkenntnisse über rassistische Beleidigungen gegenüber Taxifahrern vor. Taxen sind mit Notrufsystemen ausgerüstet, sodass die Fahrerinnen und Fahrer im Notfall hierüber Hilfe von Polizeikräften und Kollegen herbeiholen können.

Seitens der Sicherheitsbehörden unterbreitet das Fachkommissariat „Prävention und Opferschutz“ des Landeskriminalamts auf Basis konkreter Erkenntnisse zu verschiedensten Themen und für unterschiedliche Zielgruppen polizeiliche Beratungsangebote. In der Vergangenheit wurde die Zielgruppe „Taxifahrer/-innen“ sowohl zum Thema „Raubüberfälle auf Taxen“ als auch „Verhinderung von Diebstählen“ beraten.

8. *Welche qualitative und quantitative Bedeutung hat innerhalb der Ausbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie innerhalb ihrer Fort- und Weiterbildung die Sensibilisierung für rassistische Tatmotive und -hintergründe?*

Die Sensibilisierung für rassistische Tatmotive und -hintergründe hat in der polizeilichen Aus- und Fortbildung einen hohen Stellenwert. In Grund- und Hauptstudium der Hochschule der Polizei (HdP) wird die Thematik in den Fächern Psychologie, Soziologie/Kriminologie sowie Politologie/Rechtswissenschaften über Lehrveranstaltungen, Fachtagungen und Veröffentlichungen vermittelt. Darüber hinaus richten Polizei und HdP alljährlich am 27. Januar Gedenktage zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aus und sensibilisieren so insbesondere auch Polizeiangehörige mit Blick auf totalitäres und nationalsozialistisches Gedankengut. Im Rahmen polizeilicher Fortbildung werden diese Inhalte in unterschiedlicher Ausprägung behandelt. Besonders in Lehrveranstaltungen zu den Themen sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt und Jugendgewalt wird auch auf rassistische Tatmotive und -hintergründe besonders eingegangen. Weiterhin wird durch das Seminar „Umgang mit Menschen anderer Kulturen“, das von der Universität Hamburg für die Polizei durchgeführt wird, eine Sensibilisierung der Polizeibeamten für das Themenfeld Migranten, Migration und andere Kulturen erreicht.

9. *Wie hat sich insgesamt die Zahl der innerhalb der registrierten PMK der Hasskriminalität zugeordneten Zahlen im Jahr 2011 und in den ersten zehn Monaten 2012 (gegebenenfalls innerhalb des ersten Halbjahres 2012) entwickelt?*

Für die Erfassung von Delikten der PMK ist der Stichtag der jährlich registrierten Taten der 31. Januar des Folgejahres. Die angeführten Fallzahlen für das Jahr 2012 (Januar – September 2012) sind daher vorläufig und unterliegen täglichen Schwankungen, unter anderem durch Nachmeldungen und veränderte Ermittlungsstände. Die innerhalb der PMK registrierten Taten im Themenfeld Hasskriminalität haben sich 2011 (gesamt) und 2012 (Monate Januar bis einschließlich September) folgendermaßen entwickelt:

Hasskriminalität	2011	2012 (Januar – September)
Gesamt	74	92
davon (wegen):*		
antisemitisch	18	0
Behinderung	2	1
fremdenfeindlich	46	63
gesellschaftlicher Status	0	3
Rassismus	4	4
Religion	8	6

Hasskriminalität	2011	2012 (Januar – September)
sexuelle Orientierung	1	1
islamfeindlich	2	4
ohne Zuordnung	0	12

* Die Definition zur Hasskriminalität lässt hinsichtlich der Einstellung des Täters eine mehrdimensionale Abbildung der politischen Motivation zu. Aus diesem Grund ist eine Mehrfachnennung von Unterthemen zu einer Tat möglich.